

## Hausordnung des Gymnasiums Neutraubling – gültig ab 09.09.2019

Das Zusammenleben vieler Menschen in einer Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung. Deshalb geben wir, die Schulgemeinschaft, uns folgende Hausordnung:

#### 1. Sicherheit

- Niemand darf durch sein Verhalten sich und andere gefährden. Die Baustelle darf nicht betreten werden; Fahrräder müssen die Rampe zum Fahrradkeller hinunter geschoben werden. Insbesondere Drängeln an der Bushaltestelle ist verboten.
- Wir wenden weder körperliche noch psychische Gewalt an.
- Das <u>Ballspielen und Rennen im Schulgebäude</u> sowie das <u>Schneeballwerfen auf dem Schulgelände</u> sind <u>verboten</u>. In den Pausen kann auf den Hartplätzen (roter Belag) hinter der Dreifachturnhalle Ball gespielt werden.
- Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur von Lehrkräften und Verwaltungspersonal mit dem Auto benützt werden. Motorisierte Zweiradfahrzeuge werden nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt. Die Behindertenparkplätze dürfen nur von den Berechtigten benutzt werden.
- Der Schulhof darf nur mit Genehmigung der Schulleitung befahren werden.
- Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Im Alarmfall ist die in allen Schulräumen aushängende Alarmordnung zu beachten.

### 2. Umgang mit Schuleigentum

- Alle sind verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten.
- Die Schulanlage dazu z\u00e4hlen Klassen- und Fachr\u00e4ume, Turnhallen, Umkleiden und insbesondere auch die Toiletten – sowie die Au\u00dfenanlagen m\u00fcssen pfleglich behandelt werden.
- Ein schonender Umgang mit Mobiliar und Unterrichtsmitteln ist selbstverständlich.
- Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat I zu melden.

#### 3. Pausenordnung

- Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist während der Pause nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
- Pausenflächen sind der Erdgeschossbereich im Altbau und im D-Bau (ausgenommen die von Bauabschnitt II oder III betroffenen Flächen), die Hartplätze (roter Belag) und bei trockener Witterung die Grünflächen bei den Hartplätzen – letztere aber nur in der 1. und 2. Pause.
- Der Pausendienst wird im wöchentlichen Wechsel von den Klassen der 5. bzw. 6. bis 10. Jahrgangsstufe auf den Pausenflächen unter Leitung des Hausmeisters durchgeführt. Beginn: 5 Minuten vor Ende der Pause, Dauer: maximal 10 Minuten.

#### 4. Unterrichtsbetrieb

- Stunden- und Pausenverteilung s. Rückseite.
- Nach dem ersten Gongzeichen 10 Minuten vor Schulbeginn bzw. 5 Minuten vor Pausenende begeben sich alle sofort in die Klassen- und Fachräume.
- Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft ist spätestens nach 10 Minuten die Schulleitung (Sekretariat
  I) zu verständigen.
- Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen, außer bei einem erforderlichen Raumwechsel, grundsätzlich im Klassenzimmer.
- Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5-10 nicht erlaubt auch nicht in Pausen und Freistunden. Während der Mittagspause darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der 5. bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe nur dann verlassen werden, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt und vom Schüler auch mitgeführt wird. Die Schülerinnen und Schüler der gebundenen und der offenen Ganztagesschule dürfen das Schulgelände (mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten!) erst nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa verlassen.
- Vor der Pause und beim Wechsel der Klasse in einen Fachraum schließt die Lehrkraft das Klassenzimmer ab.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum sorgt die Lehrkraft dafür, dass
  - das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden,
  - Müll von Boden und Tischen entsorgt wird,
  - die Stühle auf die Tische gestellt,
  - die Computer, Displays und die Dokumentenkameras ausgeschaltet sind
  - und die Overheadprojektoren ausgesteckt werden.

Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt ihn ab.

## 5. Aufenthalt im Schulgebäude

- In der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr können sich Schüler/innen in der unterrichtsfreien Zeit auf den ausgewiesenen Pausenflächen aufhalten. Das Betreten des übrigen Schulgebäudes ist vor dem jeweils ersten Gong untersagt.
- Die Schüler der Oberstufe verfügen über einen eigenen Aufenthaltsraum (N005), für dessen Ordnung sie selbst zuständig sind.
- Die Studienbibliothek k\u00f6nnen in der Regel Sch\u00fcler ab der 8. Jahrgangsstufe nutzen.

## 6. Sonstiges

 Angemessene Kleidung (auch an heißen Tagen) und angemessenes Verhalten sind selbstverständlich.

Im Übrigen gelten natürlich die einschlägigen Regeln der Schulordnung (u.a. Handy-, Rauch- und Alkoholverbot, Verbot digitaler Abspielgeräte, Werbungsverbot). Auch das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas ist verboten.

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen sowie Eltern gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

# Anlage:

# Vormittagsunterricht:

<ol> <li>Stunde</li> <li>Stunde</li> </ol>	von von	08.00 Uhr bis 08.45 Uhr 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr
<u>1. Pause</u>	von	9.30 Uhr bis 9.45 Uhr
3. Stunde 4. Stunde	von von	09.45 Uhr bis 10.30 Uhr 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
<u> 2. Pause</u>	von	11.15 Uhr bis 11.30 Uhr
5. Stunde 6. Stunde	von von	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr

# **Nachmittagsunterricht**

7. Stunde	von	13.00 Uhr bis 13.55 Uhr (Mittagspause)
8. Stunde	von	13.55 Uhr bis 14.40 Uhr (Zwischenstunde 5 min)
9. Stunde	von	14.45 Uhr bis 15.30 Uhr (Zwischenstunde 5 min)
10. Stunde	von	15.35 Uhr bis 16.20 Uhr (Zwischenstunde 5 min)

# Nachmittagsbetreuung (offene Ganztagesschule):

Mo – Do von **13.00 Uhr** – 16.20 Uhr